Küttigen

Gesuch um Benützung von Räumlichkeiten der Schulanlage Stock

Veranstalter/in .....

Ansprechperson .....

Adresse .....

Art des Anlasses .....

Anzahl Personen .....

Telefonnummer ..... E-Mailadresse .....

Datum Einrichtung ..... ab ..... Uhr

Datum Anlass ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

Bemerkungen .....

.....

Gewünschte Infrastruktur (bitte ankreuzen)

Räumlichkeiten	**Gebühr Einheimische**	**Gebühr Auswärtige**	**Betrag**
☐ Turnhalle (UG)	Fr. 100.00	Fr. 200.00	
☐ Turnhalle (OG)	Fr. 100.00	Fr. 200.00	
☐ Turnhalle (Neubau)	Fr. 150.00	Fr. 300.00	
☐ Garderoben- und Duschenbenützung	Fr. 50.00	Fr. 100.00	
☐ Singsaal, Schulzimmer	Fr. 50.00	Fr. 100.00	
☐ Schulküche, Theorieraum	Fr. 50.00	Fr. 100.00	
☐ Dauerbewilligung		Fr. 300.00 /Mt.	
☐ Mehrtägige Veranstaltungen (Darbietung für Öffentlichkeit)	Von Fall zu Fall	Von Fall zu Fall	
☐ Aufwand Hauswart: Std. ..... Fr./h 59.50			
TOTAL			
Die Gebühren verstehen sich inkl. Kosten für Wasser, Strom und Heizung			

Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Anlass wird für den administrativen Aufwand eine Gebühr von Fr. 30.00 in Rechnung gestellt. Danach ist der ganze Betrag geschuldet.

Datum ..... **Unterschrift des Veranstalters*** .....

* mit der Unterschrift wird bestätigt, vom Benützungsreglement und von den Weisungen betr. der Benützung der Schulanlage Stock Kenntnis zu haben.

Das Gesuch ist einzureichen an:

Abteilung Bau Küttigen, Neue Stockstrasse 23, 5022 Rombach oder bau@kuettigen.ch

Entscheid

Gesuch ist ☐ bewilligt ☐ nicht bewilligt

Bemerkungen .....

.....

Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit dem zuständigen Hauswart (079 657 90 63) Kontakt auf betreffend Schlüsselübergabe etc.

Datum ..... Abteilung Bau .....

Datum ..... Schule Küttigen .....

Verteiler

- o Veranstalter/in
- o Hauswart Schule Stock
- o Schulleitung
- o Schulverwaltung
- o STV Küttigen
- o Männerriege Küttigen
- o FC Küttigen
- o Abteilung Finanzen
- o Abteilung Bau
- o
- o

Küttigen

Weisungen für die Benützung der Schulanlage Stock

Kontrolle des Verantwortlichen

- Von allen Turnhallen-Benützern sind Turn- oder Trainingsschuhe zu tragen.
- Die Turnhallen und der Singsaal sind bis spätestens 22.15 Uhr zu verlassen. Die Türen sind abzuschliessen.
- Das Licht ist in allen Räumen zu löschen.
- Die Hallen und das Hauptgebäude sind abzuschliessen (evtl. Absprache mit nachfolgenden Hallenbenützern).
- Defekte Geräte oder Einrichtungen sind dem Hauswart umgehend zu melden.
- Seit 01. Mai 2010 gilt in allen geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen ein generelles Rauchverbot.
- Die vom Gemeinderat am 22. Februar 2021 verfügte Benützungsordnung für die Schul- und Freizeitanlagen wird für die Dauer des bewilligten Anlasses ausser Kraft gesetzt. Der Aufenthalt auf dem öffentlichen Aussenareal ist somit temporär erlaubt und das Alkohol- und Rauchverbot aufgehoben.
- Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Reglements über die Benützung der Schulanlage Stock vom 08. Januar 2018.

Garderoben

- Sämtliche Abfallprodukte gehören in den Abfalleimer (kontrollieren).
- Wasserhahnen in den Duschen und den Toiletten sind zu schliessen (kontrollieren).
- Die Garderoben sind in einem sauberen Zustand zu verlassen.

Schulküche

- Die externe Benützung der Schulküche ist im Monat auf total 5 Abende zu beschränken.
- Während den Sommerferien bleibt die Schulküche geschlossen; in der übrigen Ferienzeit sind Bewilligungen zurückhaltend zu erteilen.
- Die Schulküche ist im angetroffenen Zustand zu verlassen.
- Es ist auf eine schonende Benützung der Schulküche (Mobiliar, Material) zu achten.

Parkierung

- Es sind die offiziellen Parkplätze zu benützen.
- Die Eingänge sind in jedem Fall freizuhalten (Notfall, Ambulanz etc.).
- Das Parkieren vor der Treppe der Schulanlage Stock ist untersagt.
- Mofas und Fahrräder sind in den Velounterständen abzustellen und werden vor den Türen und Durchgängen Hallen/Singsaal nicht geduldet.

Brandschutz

Bei Veranstaltungen mit mehr als 500 anwesenden Personen ist zwecks brandschutztechnischen Massnahmen mit der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.